

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 19 (1963)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Warum rätoromanische Ortsnamen?

Wieso findet man im Oberwallis so viele Ortsnamen mit rätoromanischem Klang (Lax, Goms, Grengiols, Saflischpaß, Fliesch usw.), wo im romanischen Teil des Wallis doch französisch gesprochen wird?

Antwort: Heute wird allerdings im unteren Wallis mehr und mehr nur noch französisch gesprochen; die bodenständige Volkssprache jedoch war (und ist zum Teil noch) frankoprovenzalisch, das ist eine Sprachform, die den oberitalienischen und rätoromanischen Mundarten im Lautcharakter und Klang näher steht als dem Schriftfranzösischen. Die deutschen Einwanderer haben die Walliser Ortsnamen aus altfrankoprovenzalischem Munde übernommen; ihrem Ursprung nach sind die Namen teils romanisch (volkslateinisch), wie *Grengiols* (urkundlich 1325 *Greniols*, 1222 *Griniuels*, 1052 *Graneiroles*, was zurückgeht auf lateinisch *granariolas* „kleine Kornspeicher“) oder *Gampel* (aus einem Diminutiv zu lateinisch *campus* „Feld“), teils vorromanisch, und zwar nach Prof. Hubschmied gallisch (zum Beispiel *Mörel* zu gallisch **morga* „Grenze“, *Naters* zu gallisch *(*s*)*natro*, „Schutzhütte“, *Goms* aus gallisch **kumbas*, „Talmulde“).

K. M.

Ortsnamen

Was bedeuten die Namen Wauwil, Nebikon, Wigger, Luthern?

Antwort: Wauwil und Nebikon sind Namen, welche in die älteste Zeit der alemannischen Besiedelung unseres Landes zurückreichen. Das älteste Zeugnis für Nebikon ist *Nebinchon*, anno 1178 (Geschichtsfreund Band 17, Seite 247), wohl zu dem altalemannischen Namen *Hnabi* oder *Nebi* zu stellen. Aus St. Gallen sind anno 770 ein Vater namens *Hnabi* und dessen Sohn namens *Nebi* bezeugt (Fürstemann,

Altdeutsches Namenbuch, 1. Bd.: Personennamen, 2. Aufl. 1900, Seite 861). — Wauwil erscheint zuerst im Jahre 1076 in der Form *Wawile*, die auch noch 1250, 1276, 1325 usw. vorkommt. J. L. Brandstetter in seiner Arbeit über „Die Siedelungen der Alemannen im Kanton Luzern“, im Geschichtsfreund 74, stellt (Seite 132) den Ortsnamen zum altdeutschen Personennamen *Wano* (Fürstemann aaO, Seite 1521), was wohl möglich ist. Jedenfalls sind sowohl die alten Ortsnamen auf *-ingen*, *-igen* und *-ikon*, *-iken* wie diejenigen auf *-wil* gewöhnlich aus Personennamen gebildet. *Nebikon* wäre also ursprünglich: „bei den Höfen der Leute des *Hnabi* oder *Nebi* (zu erschließende Ausgangsform: *Hnabin-chovun*); *Wauwil*: „Hof des *Wano*“. Über den Flussnamen *Wigger* kann ich mich nicht äußern. Er ist offenbar vorgermanisch, das heißt er entstammt einer der vor dem Alemanneneinbruch in Helvetien gesprochenen Sprachen (Lateinisch, Keltisch). Was Grüninger in dem von Ihnen erwähnten Zofinger Neujahrsblatt 1948, Seite 53, zu dem Namen sagt, macht das Problem auch nicht klarer. Daß der Flussname mit dem Wort *Weihen*, mittelhochdeutsch *wiger*, zusammenhänge, ist nicht möglich.

Im Gegensatz dazu ist der Flussname *Luthern* leicht und sicher zu deuten: Die Luthern, mundartlich *Luutere*, ist „die Lautere“ oder die *Luteraha* (Lauter-Aa), also der Fluss oder Bach mit dem lauteren, klaren Wasser. Vgl. die Namen *Lauterbach*, *Lauterbrunnen* („lautere Quelle“) usw.

Vormund oder Vormündin?

Im Vormundschaftswesen herrscht Unsicherheit darüber, wie man Frauen, die das Amt eines Vormundes, Beirates oder Beistandes ausüben oder die selbst unter Vormundschaft stehen, bezeichnen soll. Die einen sprechen

durchwegs von „Vormünderinnen“, währenddem andere behaupten, dieses Wort sei sprachlich unrichtig gebildet, und zudem spreche das Zivilgesetzbuch selbst ja nur von „dem Vormund“. Soll man also sagen (mit Bezug auf eine Frau X): „Die Vormünderin legt ihr Amt nieder, weil sie mit ihrem Ehemann nach Zürich gezogen ist“, oder: „Der Vormund legt sein Amt nieder, weil er mit seinem Ehemann nach Zürich gezogen ist“? Oder wäre der Zeitpunkt für die Schaffung der Wörter „Vormündin“ oder „Vormundin“ gekommen? — Soll man ferner sagen: „die Beirätin, die Beiratin, der Beirat“ und „die Beiständin, die Beistandin, der Beistand“?

Die unter Vormundschaft stehenden Frauen treten in den Akten als „die Mündelin“ oder als „das Mündel“ auf. Ursprünglich galt nur die Form „das Mündel“; kann aber heute die Form „die Mündelin“ auch schon als richtig betrachtet werden?

Was halten Sie schließlich noch vom häufig gebrauchten Ausdrucke „der (oder die) Verbeiratete“? Sollte hier nicht die Form „der Verbeiratene“ eingeführt werden?

Antwort: Ihre Frage möchte ich in zwei Punkte aufteilen:

1. Soll man für Frauen, die das Amt eines Vormundes usw. versehen, eine besondere weibliche Form der Amtsbezeichnung bilden?

2. Wie soll diese lauten?

Die erste Frage kann man nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten. Das grammatische Geschlecht folgt zwar weitgehend dem natürlichen, aber doch nicht unter allen Umständen. Soweit ich sehe, ist die besondere Form mit der Endsilbe -in fast durchwegs möglich. Immerhin hat es mich schon vor dreizehn Jahren gestört, als „Die Tat“ einmal die Überschrift brachte: *Wählt der deutsche Bundestag eine Frau zur Bundespräsidentin?* Hätte er etwa einen Mann als (nicht zur) Bundespräsidentin wählen sollen? Hier handelt es sich so offenkundig nicht um die Person, sondern um das Amt, dessen natür-

liches Geschlecht weder männlich noch weiblich ist, daß einzig die nicht besonders gekennzeichnete (männliche) Form erträglich ist. Besser wäre allerdings: *Wählt der Bundestag eine Frau zum Amt des Bundespräsidenten?* oder etwas Ähnliches; aber Schlagzeilen müssen eben kurz sein!

Wenn aber auch die weibliche Form fast immer angängig ist, so ist sie doch nicht überall notwendig. Man kann heute eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der weiblichen Sonderform beobachten; offenbar sagt man sich — besonders auf weiblicher Seite —, bei gleichem Beruf, gleichem Amt auch gleiche Bezeichnung wie bei den Männern. So lese ich auf der Tafel bei einem Hauseingang: *Dr. Anna Keller, Rechtsanwalt*. So heißt die bekannte Bonner „Anstandsdame“ *Frau Vortragender Legationsrat Papritz*. Doch das macht Halt vor Fällen wie dem, welchen Sie angeführt haben: *Der Vormund legt sein Amt nieder, weil er mit seinem Ehemann nach Zürich gezogen ist.* Solche Sätze, wo man erst hinterher merkt, daß es sich offenbar um eine Frau handelt, wirken lächerlich, unmöglich.

Die Grenze zwischen Möglichem und Unmöglichem ist wohl etwa so zu ziehen: Stehen der Titel oder die Berufsbezeichnung als „Beifügung“ (im weitesten Sinne: Apposition oder Prädikat) zu einem eindeutig weiblichen Namen oder Begriff, so können sie unverändert, gleichsam neutral bleiben (dem grammatischen Geschlecht nach allerdings männlich): *Rechtsanwalt Dr. Anna Keller; Dr. Anna Keller, Rechtsanwalt; Frau X, Vormund von YZ*, ferner: *die Wahl einer Frau als Bundespräsident, Frau X ist zum Vormund von YZ ernannt worden*. Als Subjekt aber wird man in der Regel die weibliche Form mit der Nachsilbe -in verwenden, da man sonst überhaupt nicht erfährt, daß der Amtsinhaber eine Frau ist, also eben eine Amtsinhaberin. Das bezieht sich auf *die Vormünderin, welche mit ihrem Mann nach Zürich gezogen ist*. In einem Zeitungsbericht über eine Gerichtsverhandlung könnte es etwa hei-

ßen: *Die Anwältin* (*die Verteidigerin*) machte geltend... In diesem Falle läßt sich aber auch denken, daß der Berichterstatter es für unnötig erachtet, seine Leser darüber ins Bild zu setzen, daß der Verteidiger eine Frau war; dann wird er die männliche Form wählen, die nun, je mehr die Frauen ins Berufs- und öffentliche Leben eindringen, auch als neutrale Form dienen muß, und auch immer mehr als solche empfunden werden wird, trotz dem grammatischen Maskulinum.

Und nun zur zweiten Teilfrage: *Vormunderin*, *Vormündin* oder *Vormundin*? *Beiständin* oder *Beistandin*? *Beirätin* oder *Beiratin*? Duden sagt, *Vormunderin* sei veraltet, führt aber keine andere Form zum Ersatz an; meint er, man brauche heute überhaupt keine weibliche Form mehr? Das scheint mir aus den angeführten Gründen nicht wohl anzugehen. Bleiben wir also bei dem seit langem eingebürgerten *Vormunderin*! Eine neue Form *Vormündin* oder *Vormundin* zu bilden, besteht doch eigentlich keine Notwendigkeit. Ich möchte sogar vorschlagen, als weibliche Form von *Beistand* die Entsprechung *Beiständerin* zu verwenden. Zugrunde liegen zunächst die zwar veralteten, aber durch die Anfügung von *-er* klarer als Amts- oder Berufsbezeichnungen gekennzeichneten Nebenformen *der Vormünder*, *der Beiständer*. Zu *Beirat* muß die weibliche Form *Beirätin* lauten (wie *Rätin*, *Studienrätin* usw.).

Sie fragen ferner: *das Mündel* oder *die Mündelin*, wenn es sich um eine

Frau handelt? Hier kann die Antwort von der Sprache her nur lauten: immer *das Mündel!* Hier haben wir nun eben das, was wir oben vermißten: eine wirkliche neutrale Form, ein grammatisches Neutrum. Im Gegensatz zu den Maskulinen *Vormund*, *Beistand*, *Anwalt* usw., die uns zuerst immer an einen Mann denken lassen, sagt die Bezeichnung *das Mündel* über das Geschlecht der bevormundeten Person gar nichts aus. Zu einem Neutrum mittels *-in* ein Femininum zu bilden, ist ungebräuchlich und nicht zu empfehlen. Viel eher würde ich, wenn überhaupt das Bedürfnis der Bezeichnung des Geschlechts besteht, dem Hinweis von Duden folgen, daß bei weiblichen Mündeln das — unveränderte! — Wort *Mündel* auch mit weiblichem grammatischem Geschlecht gebraucht werden könne, und entsprechend dann bei männlichen, so daß wir dann hätten: neutral und normal *das Mündel*, wenn das weibliche Geschlecht hervorgehoben werden soll, *die Mündel*, wenn das männliche, *der Mündel*.

Und zum Schluß: Richtig ist allein *der* (oder *die*) *Verbeiratete*. Das Partizip *verbeiratet* gehört zu einem (wohl nicht existierenden, aber als Zwischenstufe vorauszusetzenden Verb *verbeirat-en*, das vom Substantiv *Beirat* abgeleitet ist. Solche abgeleiteten Verben sind immer schwach, also verheiratet wie *Heirat*: *heiraten*, *geheiratet* oder *Auftrag*: *beauftragen*: *beauftragt* (obgleich es getragen heißt und geraten).

K. M.

Bericht über den 5. Wettbewerb

Auch dieser Wettbewerb hat erfreulichen Zuspruch gefunden. Die meisten Teilnehmer haben den Hauptfehler des Satzes herausgefunden, der in dem „was“ des letzten Satzteiles lag. Das Wörtchen „muß wiederholt werden, da sonst das gleiche Wort einmal Objekt und einmal Subjekt wäre“ (Moritz Leuenberger, 17 Jahre). Stilistisch gesehen ist die Wiederholung freilich nicht besonders gut. Mehrere Teilnehmer fanden denn auch Lösungen, die sowohl den Fehler als